

auf die Spekulation, den Hoheitsbereich der BRD auf das Gebiet des Deutschen Reiches von 1937 ausdehnen zu können.³⁹

Es kennzeichnete den Charakter des neu entstandenen Staates in der DDR, daß sein oberstes Machtorgan aus der demokratischen Aktivität der Werktätigen und Antifaschisten entstanden war und sich aus Vertretern der Werktätigen zusammensetzte. Die Verfassung der DDR war — im Gegensatz zum Bonner Grundgesetz⁴⁰ — aus mehrfachen gründlichen Bevölkerungsdiskussionen hervorgegangen und insofern das Werk der Massen selbst. Nicht zuletzt charakterisierte es den neuen Staat, daß zu seinen höchsten Repräsentanten verdienstvolle Persönlichkeiten der revolutionären Arbeiterbewegung und des antifaschistischen Kampfes berufen wurden. So wurde W. Pieck in gemeinsamer Sitzung von Provisorischer Volks- und Länderkammer zum Präsidenten der Republik gewählt, und O. Grotewohl erhielt den Auftrag zur Bildung der ersten Arbeiter-und-Bauern-Regierung.

Mit der Gründung der DDR war der Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten um das Selbstbestimmungsrecht des Volkes zu einem siegreichen Ergebnis geführt worden. Zum ersten Male existierte ein vom Volk getragener und ihm dienender deutscher Staat. Seine Geburt würdigte L. I. Breshnew auf der Festveranstaltung zum 25. Jahrestag der DDR als einen wichtigen „Markstein in der Entwicklung des Weltsozialismus auf dem Wege, den der Sieg des Großen Oktober für die Menschheit gebahnt hat.

Das ist so, weil diese Geburt, eine grundlegende Wende im Schicksal der Werktätigen Ihres Landes, ihren Sieg im revolutionären Kampf gegen Militarismus und Faschismus, für den Triumph der sozialistischen Ideale bedeutete.

39 Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR heißt es: „Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert . . . Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht Rechtsnachfolger' des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat deutsches Reich', - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch', so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht" (Deutsches Verwaltungsblatt, 18/1973, S. 686).

40 Das Bonner Grundgesetz wurde auf Veranlassung der Westmächte ausgearbeitet. Ihre Politik der Restauration imperialistischer Verhältnisse und der Spaltung fortführend, erteilten sie durch ihre Militärgouverneure den Ministerpräsidenten der Länder ihrer Besatzungszonen den Auftrag, ein Grundgesetz für ein separates Staatsgebilde ausarbeiten zu lassen. Im Dokument I der sogen. Frankfurter Dokumente vom 1. 7.1948 heißt es: „In Übereinstimmung mit den Beschlüssen ihrer Regierungen autorisieren die Militärgouverneure der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone in Deutschland die Ministerpräsidenten der Länder ihrer Zonen, eine *Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen*, die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten sollte." Für den daraufhin gebildeten Parlamentarischen Rat, der unter Vorsitz K. Adenauers ohne Einbeziehung der demokratischen Öffentlichkeit den Entwurf des Bonner Grundgesetzes ausarbeitete, waren in den Frankfurter Dokumenten inhaltliche Vorgaben für die Struktur des zu konzipierenden Staates gemacht. Außerdem nahmen die Militärgouverneure wiederholt unmittelbar auf die Tätigkeit des Parlamentarischen Rates Einfluß. Schließlich genehmigten die Militärgouverneure durch Genehmigungsschreiben vom 12.5.1949 mit einigen Vorbehalten das vom Parlamentarischen Rat vorgelegte Bonner Grundgesetz.